

Einreichung des Referendums gegen das ETH-Gesetz, 8. Januar 1969
(Mitgeteilt vom Komitee ETH-Gesetz)

Das Referendum gegen das ETH-Gesetz ist überraschend schnell zustande gekommen. Diese Tatsache ist nicht unseren grossen Geldquellen zuzuschreiben, (es standen uns nur sehr beschränkte Mittel zur Verfügung) sondern der aktiven Mitarbeit seitens der Studenten und weiterer interessierter Kreise in der ganzen Schweiz. Eine Woche nach Beginn des Referendums waren bereits 10 000 Unterschriften gesammelt und nach zwei Wochen waren es schon deren 30 000. Da die Unterschriften, um für ein Referendum gültig zu sein, vorerst von den Gemeinden beglaubigt werden müssen, ist an dieser Stelle die äusserst speditive Arbeit vieler Gemeindebeamten zu erwähnen, die uns die Unterschriften innert kürzester Zeit zurücksandten. Leider mussten wir vor Weihnachten an über 300 Gemeinden insgesamt 12 000 Unterschriften zurücksenden, da diese nicht nach den Vorschriften des Statistischen Amtes in Bern beglaubigt worden sind. Dennoch beglaubigten die Gemeinden trotz Weihnachten und Neujahrsferien von den eingegangenen 54 300 Unterschriften deren 48 256 innert nützlicher Frist. Die Studenten möchten in diesem Zusammenhang den beteiligten Gemeindebeamten für ihren grossen Einsatz herzlich danken.

Im Gegensatz zum landesüblichen Brauch, ein Referendum in aller Stille, unter Ausschluss der Öffentlichkeit einzureichen, wollten wir die 48 256 beglaubigten Unterschriftskarten in der Form eines folkloristisch-politischen "Umzuges" in der Bundeskanzlei "zu getreuen Händen übergeben". Die Unterschriften wurden vorschriftsgemäss nach Kantonen sortiert eingereicht.

Sowohl innerhalb der Hochschulen wie auch ausserhalb in der jetzt aufmerksam gewordenen Öffentlichkeit sollen der Meinungsbildungsprozess intensiviert werden durch einen breitangelegten Informationsaustausch unter allen an einem offenen Gespräch interessierten Gruppierungen.

Die Aufgabe studentischerseits, Informationen auf möglichst breiter Basis zusammenzustellen und deren Austausch unter den schweizerischen Hochschulen zu koordinieren, wird durch das aus dem Verband der Studierenden an der ETH konstituierte "Komitee ETH-Gesetz" übernommen.

Wir sind bestrebt, im Hinblick auf den Abstimmungskampf, unter allen studentischen Körperschaften und Gruppierungen eine gemeinsame Diskussionsgrundlage auszuarbeiten. Im Meinungsbildungsprozess können zwei Phasen unterschieden werden. Die eine umfasst jenen innerhalb der Hochschulen, die andere jenen in der breiten Öffentlichkeit. Dies braucht aber Zeit und grossen Einsatz aller Studenten und der an unseren Anliegen Interessierten.

Oft haben wir schon betont, dass wir sehr für die Uebernahme der EPUL durch den Bund und den dadurch ermöglichten Ausbau dieser Hochschule eintreten. Um den Abstimmungskampf aber unabhängig von verwaltungstechnischen Vorkehrungen für Betrieb und Ausbau der beiden Technischen Hochschulen führen zu können, ersuchen wir den Bundesrat, die Oeffentlichkeit möglichst umfassend zu orientieren, welche Instanzen mit der Koordination und der Verwaltung dieser Hochschulen in Lausanne und Zürich bis zur Volksabstimmung - und bei einer eventuellen Ablehnung des Gesetzes durch das Volk - betraut werden.

Denn wir haben das Referendum gegen den Inhalt, den Aufbau und die Entstehung des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4. Oktober 1968 ergriffen. Damit bezwecken wir eine Auseinandersetzung über alle damit zusammenhängenden Fragen der Bildungspolitik im weitesten Sinne. Alle an der Diskussion Beteiligten - die Träger der Information, die Parteien, Verbände, Behörden und die gesamte Bevölkerung - fordern wir auf, mit Tatsachen, Meinungen und Argumenten einen sachlichen Dialog zu ermöglichen, unabhängig von interessegebundenen und schwerdurchschaubaren gruppeninternen Auseinandersetzungen.

Dies ist aber nur dann möglich, wenn gegenseitige, vollständige Informationen ausgetauscht werden.

Komitee ETH-Gesetz